Leitspruch für den 25. September

Unternehmer und Arbeitnehmer sind nicht mehr zwei getrennte, sich bekämpfende Klassen, sondern sie sind Soldaten ein und derselben Arbeitsarmee, die vom Schicksal auf verschiedene Kommandoposten gestellt sind. Nicht daß der eine befehlen und der andere gehorchen muß, ist entscheidend und belastend für das Verhältnis der Menschen untereinander. Nicht darunter leidet das Verhältnis der Menschen sondern allein unter der Tatsache, daß dieses soldatische Verhältnis durch anonyme profitlüsterne Fremdrassige getrübt und vom machthungrigen Dunst des Geldsackes umgeben wurde. Dr. Ley

Deutsche Arbeitsfront

Bekanntmachungen der Kreiswaltung Großenhain

Betrifft: Meldepflicht

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Wohnungs- oder Ortswechsel eines Mitgliedes der DAF. eine **sofortige Ummeldung erforderlich** ist, da sonst größere Beitragsrückstände entstehen können. Es ist also **Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich bei seiner bisherigen Ortswaltung vorschriftsmäßig abzumelden und sofort bei der neuen Ortswaltung vorstellig zu werden.** Wer dies nicht tut, schadet in allererster Linie sich selbst.

Ernstfallmäßige Uebung des zivilen Luftschutzes Riesa

Am gestrigen Sonntag konnte man im Gelände der Siedlung „Neue Hoffnung" und deren Umgebung ab 9 Uhr interessante Vorgänge beobachten, die vom Wesen und Wirken des örtlichen zivilen Luftschutzes praktische, technische Anschauungen vermittelten. Zur Durchführung dieser im großen Stile angelegten ernstfallmäßigen Uebung war die Annahme zugrunde gelegt worden, daß ein Flieger-(Bomben-)Geschwader trotz Bodenabwehr einen Luftangriff auf das hiesige Lauchhammerwerk ausgeführt hatte und bei seinem Abflug das Uebungsgelände (Siedlung „Neue Hoffnung" und angrenzende Straßen) mit Spreng-, Gas- und Brandbomben belegte. Für diesen Uebungsvorgang hatte demgemäß vom zeitigen Sonntag morgen an die Reviergruppe III des zivilen Luftschutzes höchste Alarmbereitschaft. Sämtliche Luftschutzhauswarte waren auf ihren Abwehrposten und hatten mit vorgeschriebenem Hilfsgerät Vorsorge getroffen, daß, immer nach Annahme des Uebungsplanes, Bombenschäden an Mensch und Gut sofort behoben, bzw. erste Hilfe in den angenommenen Unglücksfällen geleistet werden konnte.

Bei der Bekanntgabe des Fliegeralarms durch Alarmstreifen der Polizei gaben die Luftschutzhauswarte des Uebungsgeländes den Alarm sofort durch geeignete laute Signale in den einzelnen Häusern weiter. Dadurch ergab sich auch die Teilnahme der gesamten Bewohnerschaft des Uebungsgeländes an dieser Uebung selbst; die sämtlichen Hausbewohner zeigten verständnisvolle Mitarbeit zur Sache. Nachdem die Hausfeuerwehren, die fast ausschließlich aus Frauen und Mädchen bestanden, ihre Plätze eingenommen hatten, sorgten die Luftschutzhauswarte alsbald dafür, daß die übrigen Hausbewohner sich in die vorgesehenen Schutzräume verfügten und daß die Häuser selbst abwehrbereit gehalten wurden, d. h. sämtliche Türen und Fenster geschlossen blieben.

Nach Erledigung dieser Maßnahmen hielten sich die Luftschutzhauswarte in den Hausfluren auf und erstatteten den Kontrollbeamten der Polizei bzw. den durch Armbinden erkenntlichen Beauftragten des Reichsluftschutzbundes Meldung dieser ersten Ausführungen.

Die ersten Bomben fielen annahmegemäß. Sofort wurden von den befohlenen Einsatzkräften des Selbstschutzes Löschversuche an den durch „Brandbomben"-Einschlag gefährdet scheinenden Stellen unternommen. Zur Unterstützung traten hierbei nach besonderer Alarmierung auch die Einsatzkräfte des behördlichen Luftschutzes in Tätigkeit, da Großfeuer in einigen Teilen des Uebungsgeländes angenommen ward.

Zur Beseitigung der durch angenommenen Gasbombenabwurf entstandenen Gasgefahr traten nach entsprechenden Meldungen die technischen Hilfstrupps des Sicherheits-Hilfsdienstes in Aktion. Mit modernstem Entgiftungsgerät, bedient von Mannschaften in Gasschutzbekleidung, wurden die gefährdeten Straßenteile entgiftet. Nach Maßgabe der Luftschutzbestimmungen hatten auch während dieses Vorganges die Hausbewohner zu ihrem eigenen Schutze noch in den Schutzräumen zu verbleiben. Erst nach der Entwarnungs-Erklärung der Luftschutzleitung gaben die Luftschutzhauswarte den Hausbewohnern den Weg in deren Wohnung wieder frei.

Der Uebungsvorgang währte bis etwa 10.15 Uhr; hierbei kam die Schlagfertigkeit aller Einsatzkräfte sehr vorteilhaft zur Geltung. — Bei dieser ersten, großen ernstfallmäßigen Uebung wurde an Mannschaft und Gerät alles aufgeboten, was tatsächlich in Erscheinung zu treten hätte, sollte unsere Stadt jemals von Gefahren aus der Luft bedroht werden. Die Uebung ließ eines genau erkennen: die gründliche Ausbildung aller Luftschutzfunktionäre des Bezirkes. Dank der Schulungsleitung des RLB. Riesa, an deren Spitze Ob.-Ing. Matthäus steht, verfügen die Luftschutzfunktionäre unserer Stadt über jene praktische Erfahrung, die der Einwohnerschaft im Ernstfalle die notwendige Sicherheit nach menschlichem Ermessen gewährleistet. Verbesserungen an Rettungsausführungen künftig vorzunehmen, war natürlich ebenfalls eines der Lehrergebnisse dieser Uebung. In Erscheinung getretene kleine Mängel an der Auffassung verschiedener Mitwirkender über die Bedeutung besonderer Gefahrenzonen werden weitere lokalisierte Uebungsleistungen bzw. theoretischer Unterricht zukünftig sowieso abstellen müssen.

Nach Beendigung der praktischen Uebungsvorgänge erfolgte eine Besichtigung der Bezirksluftschutzschule nebst allen ihren Einrichtungen, wobei noch die Löschung eines Dachstuhlbrandes praktisch und erfolgssicher gezeigt wurde.

Die gesamte Uebung stand unter der Oberleitung Pol.-Insp. Menzels, des Leiters des städt. Luftschutzamtes. Der Ortsgruppenleiter des RLB. und der TN. Riesa, Ob.-Ing. Haide, sowie der Schulungsleiter Ob.-Ing. Matthäus, wohnten ebenfalls der Uebung in leitender Funktion bei. Außerdem waren zahlreiche Gäste aus Fachkreisen geladen; man sah u. a. Vertreter der Staatsbehörden aus der Landeshauptstadt, sowie Vertreter der Landesleitung des RLB. und sonstige Fachvertreter aus verschiedenen Städten Sachsens.

Nach Besichtigung der Bezirksluftschutzschule erfolgte als Abschluß der gesamten Vorgänge eine kritische Besprechung, die allgemeine Anerkennung der Leistungen aller Beteiligten erbrachte. Oberbürgermeister Dr. Schulze konnte unter Dankesworten erneut feststellen, daß Riesa in bezug auf die Luftschutzbewegung mit an der Spitze aller erforderlichen Pflichterfüllungen steht, was auch durch die Vertreter der oberen Staatsbehörden in besonderen Ansprachen bestätigt wurde. — Ob.-Ing. Haide erinnerte in der Schlußansprache an den uns allen vom Führer und Reichskanzler vorgezeichneten Weg der jederzeitigen Pflichterfüllung für Volk und Vaterland und schloß seine Ausführungen, und damit auch die gesamten Uebungsereignisse, mit dreifachem Sieg-Heil auf Deutschlands Führer Adolf Hitler.

Blut und Boden als Grundlage unserer heutigen Agrar-Gesetze

Ueber dieses Thema sprach am vergangenen Sonnabend im Saale des Gasthofes Pochra der Abteilungsleiter 1 bei der Kreisbauernschaft Großenhain, Pg. Westermann-Glaubitz, vor einer den ländlichen Verhältnissen angemessen ansehnlichen Hörerschaft, die sich aus Bauern und Stadtbewohnern gemeinsam zusammensetzte, war doch u. a. auch der Amtswaltersturm der NSDAP.-Ortsgruppe Gröba unter Führung Ortsgruppenleiter Bergmanns zu diesem Vortrag nach Pochra hinausmarschiert.

„Warum nimmt einerseits der Städter, als Laie, an, daß es dem Bauer zufolge der neuzeitlichen Gesetzgebung gut gehen müsse, und weshalb lehnt andererseits der Bauer zu einem Teile diese neuzeitlichen Gesetze eigentümlicherweise ab" — dieses Gegenspiel war der Untertitel des Themas, das der Vortragende in zwei Abteilungen aufteilte; und zwar sprach er zuerst, und sehr ausführlich, über die **geschichtliche Entwicklung des gesamten deutschen Bauerntums**, um anschließend dann die **Agrargesetze Walter Darrés im dritten Reich** zu erläutern.

Das deutsche Bauerntum fußt in seinem reinen Ursprung auf dem alten Germanentum; der Hof war Eigentum der Sippe; die Odalverfassung führte ihre Segnungen aus. Diese Grundlage von Blut und Boden wurde abgetötet durch **Karl den Sachsentöter.** Er führte durch seine neue Landgüterordnung die Ursache zur späteren Leibeigenschaft des deutschen Bauern dem Grundherrn gegenüber auf. Die Bauernaufstände des 14. und 15. Jahrhunderts wollten die altgermanische Freiheit der Bauern wieder herbeiführen; sie zerschellten aber an der Zersplitterung der Führung. Auch die Ausarbeitungen Freiherr v. Steins anno 1807 führten wohl die äußere, aber noch nicht die innere Freiheit des deutschen Bauern herbei, wenn auch schon manches durch dieses Staatsmannes Weitblick besser wurde. Weil aber die Bauern gar nicht wußten, was sie mit ihrer neugewonnenen Freiheit, Befreiung von der Leibeigenschaft, anfangen sollten, deshalb fielen sie liberalistischen Verführern in die Hände, die den Bauernhof und die deutsche Bauernerde zur Handelsware erniedrigten. Viele Bauern verkauften ihre Höfe, andere wanderten aus, weil für sie kein Platz mehr war nach der damaligen Agrarpolitik in Deutschland, nach 1871 kam es dann zur Landflucht in die neuen deutschen Großstädte; es entstand vor allem die große und gefährliche Entblutung des deutschen Ostens, die eine im Weltkrieg geradezu katastrophal gewordene Schwächung des deutschen Bauerntums zur Folge hatte, „weil man die Nährfreiheit des deutschen Volkes" nicht zu sichern verstanden hatte, ging die Wehrfreiheit Deutschlands beim Zusammenbruch 1918 vor die Hunde". Die Zeit nach 1918 hat erstrecht verabsäumt, den deutschen Bauer zu schützen; die sogenannten überstaatlichen Mächte brachten das Bauerntum vollends zu Fall; 28 000 deutsche Bauernhöfe wurden bis 1933 zwangsversteigert; neue Bauernaufstände traten 1932 in Erscheinung, ähnlich dem Bundschuh des 15. Jahrhunderts; es hätte zu einem in seinen Ausmaßen heute gar nicht mehr übersehbaren Zusammenbruch kommen müssen, neue Bruderkriege wären gekommen, Moskau hätte in Deutschland regiert — wäre uns nicht endlich vom Schicksal der Führer Adolf Hitler beschieden gewesen, der mit der Machtergreifung 1933 sofort Ordnung schuf in Deutschland, allem Absinken ein energisches Halt entgegensetzte und neuaufzubauen anfing.

Der Neuaufbau des deutschen Bauerntums im dritten Reich aber geschieht nach den uralten, allein die Freiheit bringenden Gesetzen aus der Zeit des Germanentums; darum also

1. **das Reichsnährstandsgesetz** vom 13. 9. 1933; offenkundlich ist sein Zweck schon aus seinem Namen zu erkennen: alles, was zur deutschen Bauernschaft zählt, Landwirt und Landarbeiter, Bauer und bäuerliches Gesinde, zu einer Einheit zu bringen; dieses Gesetz brachte den Tod aller Zersplitterung, wie sie Liberalismus und Marxismus auch in das deutsche Bauerntum hineingetragen hatten; es gliedert das deutsche Bauerntum verwaltungsmäßig vom Reichsbauernführer, über die Landesbauernführer, Kreis- und Ortsbauernführer herab derart, daß künftig bäuerliche Belange auch nur noch von bäuerlichen Praktikern und Sachverständigen, nicht mehr aber von laienhaften juristischen Syndici bearbeitet werden können; dabei steht eines fest: das bäuerliche Gesinde und die Landarbeiter gehören auf Grund des Gesetzes in den Reichsnährstand, sie können aber, wie dies ebenso vom Landwirt und Bauer erwünscht wird, freiwillig zur Deutschen Arbeitsfront beitreten; die große Schlagkraft des neugeeinten deutschen Bauerntums im Reichsnährstand erwies sich besonders an der Höhe der freiwilligen Opfer zu den vergangenen Winterhilfswerken des dritten Reiches.

2. **das Reichserbhofgesetz** vom 30. 9. 1933; es ist dasjenige, was vom Bauer oft als Härte bezeichnet worden ist; allerdings können das nur oberflächlich Urteilende sagen, die vergessen, daß unsre Gesetze nicht für kurze Frist, sondern auf lange Sicht hinaus, für zukünftige Geschlechter geschaffen worden sind; dieses Gesetz knüpft an die alte Odalverfassung aus der Zeit vor Karl dem Sachsentöter an; es sichert dem deutschen Bauer den Hof für all die Zeit und Ewigkeit, solange seine Familie überhaupt blüht; nicht für einzelne zu deren Vorteil ist das Gesetz geschaffen worden, sondern das Wohl der Gesamtheit hat das Gesetz im Auge gehabt; vom Gemeinschaftsgeist, und nicht von liberalistischem „Ich"-Geist ist das Gesetz getragen; es bewirkte eines sofort: seit dem 1. Oktober 1933 ist kein deutscher Bauernhof mehr zwangsversteigert worden; und was die Aussteuer der weichenden Erben betrifft, so ist ohne weiteres feststellbar, daß auch dieses Gesetz die Aufnahme einer Hypothek auf einen Hof zuläßt, wenn der Betriebswert dieses Hofes nicht schon mit mehr als Zweidrittel seines Wertes überschuldet ist; wo natürlich hohe Lasten auf einem Hofe liegen, können nicht noch mehr aufgenommen werden; eben das ist ja das Reelle am Gesetz, den deutschen Bauer wirtschaftlich unbedingt zu sichern, weil der Führer einen wirtschaftlich starken Bauernstand für Deutschlands Zukunft heranerziehen will in der richtigen Erkenntnis, daß das dritte Reich entweder ein Bauernreich oder eben sonst kein allen Gefahren gegenüber gesichertes Reich sein wird; denjenigen, die da nur die Härten des Gesetzes sehen, sei gesagt, daß auch hier über allem der Begriff der Volksgemeinschaft steht, was morsch ist von altersher, kann nicht mehr geduldet werden; das hat eben im Sinne des Gemeinschaftslebens auf besondere Förderung zu verzichten, man rechnet so, daß auf Grund dieses Gesetzes in 30—40 Jahren alle deutschen Bauernhöfe entschuldet sein werden, und daß in etwa 60—70 Jahren dann durch die Erwirtschaftung von Kapitalreserven keine Hofbelastungen mehr nötig sein werden, also der ersehnte Idealzustand der völligen Freiheit des deutschen Bauern auch im wirtschaftlichen Sinne erreicht sein wird. Also nicht nun die Maßnahmen von heute ablehnen, weil sie sich nicht sofort, im Augenblick, günstig für einzelne auswirken, sondern daran denken, daß Kinder und Enkelkinder es sind, denen wir durch dieses Gesetz eine bessere Zukunft sichern, als sie uns selbst beschieden war; darum mitarbeiten und nicht meckern! Dieses Gesetz ist das erste in Deutschland, das sich freigemacht hat vom römischen Recht, das Karl der Sachsentöter vor mehr als tausend Jahren in Deutschland einführte.

3. **das Gesetz über die Marktordnung als soziale Regelung der Ernährungswirtschaft** ist das Gesetz, das den Sozialismus der Tat darstellt; es ist aufs engste mit dem vorherigen Gesetz verbunden und schützt die deutschen Erzeugnisse des deutschen Bauers ebenso, wie die Belange des deutschen Verbrauchers, und zwar zu allen Zeiten des Jahres gleichmäßig, ganz gleich, ob im Augenblick Ueberproduktion oder das Gegenteil vorherrscht; das ist der Sinn der Festpreisgestaltung, daß dem deutschen Bauer ein sicherer Preis für seine Erzeugnisse garantiert wird, dem städtischen Verbraucher aber gleichzeitig dasselbe gewährleistet wird, insofern, als er eben zu jeder Zeit, unbeschadet des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, einen gleichen und angemessenen Preis für einunddieselbe Ware zu allen Jahreszeiten zu zahlen hat.

4. **das Gesetz über die Neubildung des deutschen Bauerntums** soll zur Neubildung von deutschen Bauernhöfen (siehe Adolf Hitler-Koog, usw.) behilflich sein; es bezweckt vor allem auch die Rückwanderung des übervölkerten deutschen Westen nach dem entleerten deutschen Osten auf rasse- und ernährungstechnischer Grundlage; 10 000 neue deutsche Bauernstellen wurden auf Grund des Gesetzes seit 1933 bereits geschaffen; 38 Prozent davon wurden an Landarbeiter vergeben, auf daß auch sie sich wieder zu freien Bauern heraufarbeiten können.

Nach diesen Erläuterungen, von denen alle, die guten Willens und heißen Glaubens an Hitlers Werk sind, erkennen müssen, daß man für Deutschlands Bauerntum und damit für das ganze deutsche Volk in Zukunft das Beste tun will, sprach Redner kurz noch zur allgemeinen Lage, besonders an Hand von Vergleichen über Bauernunruhen aus allen Teilen des europäischen Auslandes, wobei Deutschland unter Adolf Hitlers Führung den Vorteil genießt, daß derartiges bei uns unmöglich geworden ist, eben weil jeder gerecht denkende Deutsche sieht und hilft, daß es aufwärts geht bei uns, zum Wohle der Allgemeinheit und der deutschen Zukunft.

Aus der deutschen Agrargesetzgebung wird ein frohes deutsches Bauerntum geschaffen, das lebensstark in Zukunft sein wird auf freier Scholle!

Seinen Ausführungen schloß Redner nach kurzer Pause noch einen kurzen **Lichtbildervortrag** an, der anschaulich darstellte, was Redner vorher schon in glutvoller und begeisterter Hingabe an seine Aufgabe überzeugend ausgeführt hatte.

Ortsgruppenleiter Bergmann dankte dem Redner, wies auf das kommende Erntefest am 6. Oktober hin, das in unserer Heimat diesmal gemeinsam in Pochra gefeiert wird, und ermahnte jedermann unter den Anwesenden, die Nürnberger Gesetze vom Reichsparteitag zu beachten und demzufolge jegliche Wirtschaftsgebarung mit Juden zu unterlassen; wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter und hat die Folgen zu tragen; darum, bewahrt Selbstdisziplin! Mit dreifachem Sieg-Heil auf den Führer wurde die öffentl. Vortragsversammlung spät abends geschlossen.

Tag des deutschen Volkstums in Röderau

Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich der Tag des deutschen Volkstums in Röderau. — Am Sonntag, ½11 Uhr, versammelten sich die oberen Klassen der Volksschulen Röderau und Bobersen mit der Lehrerschaft auf dem Schulplatze zu Röderau. Gleichzeitig fanden sich die Amtswalter der NSDAP., die SA., die NS.-Frauenschaft und viele sonstige Einwohner ein, um Zeuge dieser Kundgebung zu sein. — Zwei Gedichte, von Schülern der 1. Kl. gesprochen, leiteten die Feierstunde ein: Anacker: „Brüder im Reich, vergeßt nicht, daß jenseits der Grenzen deutsche Brüder auf vorderstem Posten stehen" und Kahle: „Kann zwischen deutschem Blute wohl eine Grenze sein?" Dazwischen sangen die Schüler das Lied „Glaube": Sieh, wie starke Kräfte walten! Darauf folgte der Sprechchor: Was ist des Deutschen Vaterland nach dem gleichnamigen Gedicht von E. M. Arndt mit seinem machtvollen und wuchtigen Schlußbekenntnisse: Das ganze Deutschland soll es sein! — —

In seiner Rede entwarf der Schulleiter Pg. Weber in großen Umrissen, doch in anschaulicher Weise ein Bild von der Entstehung des Auslandsdeutschtums, seiner Bedeutung für Ausland und Mutterland und von seiner heutigen Bedrängnis. Er führte etwa folgendes aus: Den Stämmen der Germanen: Goten, Sachsen, Franken usw. fehlte der Begriff der Staatseinheit. Die Völkerwanderung brachte sie nach verschiedenen europäischen Staaten, die heute noch ihren Namen nach ihnen tragen: England, Frankreich, Andalusien, Lombardei. Später wurde der Norden und Osten des heutigen deutschen Lebensraumes mit Deutschen besiedelt unter Heinrich I., Heinrich dem Löwen und den Ordensrittern. Im Mittelalter setzte infolge der Streitigkeiten der Fürsten und dem Rufe ausländischer Herrscher folgend die Abwanderung deutschen Blutes nach Polen, Rußland, Ungarn und Siebenbürgen ein. In der Zeit der napoleonischen Wirren richtete sich der Blick der Auswanderer nach Uebersee. Der deutsche Kolonist wurde überall zum Segen seines Gastvolkes und förderte ihre wirtschaftlichen Beziehungen zum Mutterlande. Doch sein und der Heimat wachsender Wohlstand erregten den Neid fremder Völker, die den Konkurrenten des Weltmarktes durch Entfesselung des Weltkrieges beseitigen wollten. Nun setzten die Leiden aller Deutschen, insbes. des Auslandsdeutschtumes ein. Der Deutschenhaß wurde bes. von einer Lügenzentrale geschürt. Der Schandvertrag von Versailles vergrößerte das Auslandsdeutschtum durch Abtrennung von deutschen Gebieten: Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy, Nordschleswig, Danzig, Korridor, Posen, Memelland, Oberschlesien, Hultschiner Ländchen, Südtirol durch Verweigerung des Anschlusses von Oesterreich um etwa 13 Millionen. Kleinen Volkseinheiten gewährte man nach dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker" eigene Verwaltung, dagegen gliederte man 3½ Mill. Deutsche der Tschechei an. Die Machthaber der Novemberrevolution, beschäftigt mit der Erreichung selbstsüchtiger Ziele, ließen ihre deutschen Brüder schmachvoll im Stiche. Sie fielen den in Oberschlesien kämpfenden Freischaren in den Rücken, spielten einen Schlageter in Feindeshand und bekämpften die später für Ehre und Freiheit ringende Hitlerbewegung mit den unmenschlichsten Methoden. — Erst der Nationalsozialismus dehnte den Gedanken der Volksgemeinschaft aus auf alle deutschen Volksgenossen der Welt. Der VDA. unterstützt sie finanziell und moralisch. — Noch einmal wurde an die Not der Memelländer, Deutschrussen und Sudetendeutschen erinnert. Ein Brief aus Rußland vom Jahre 1933 schilderte die furchtbaren Leiden der deutschen Kolonisten an